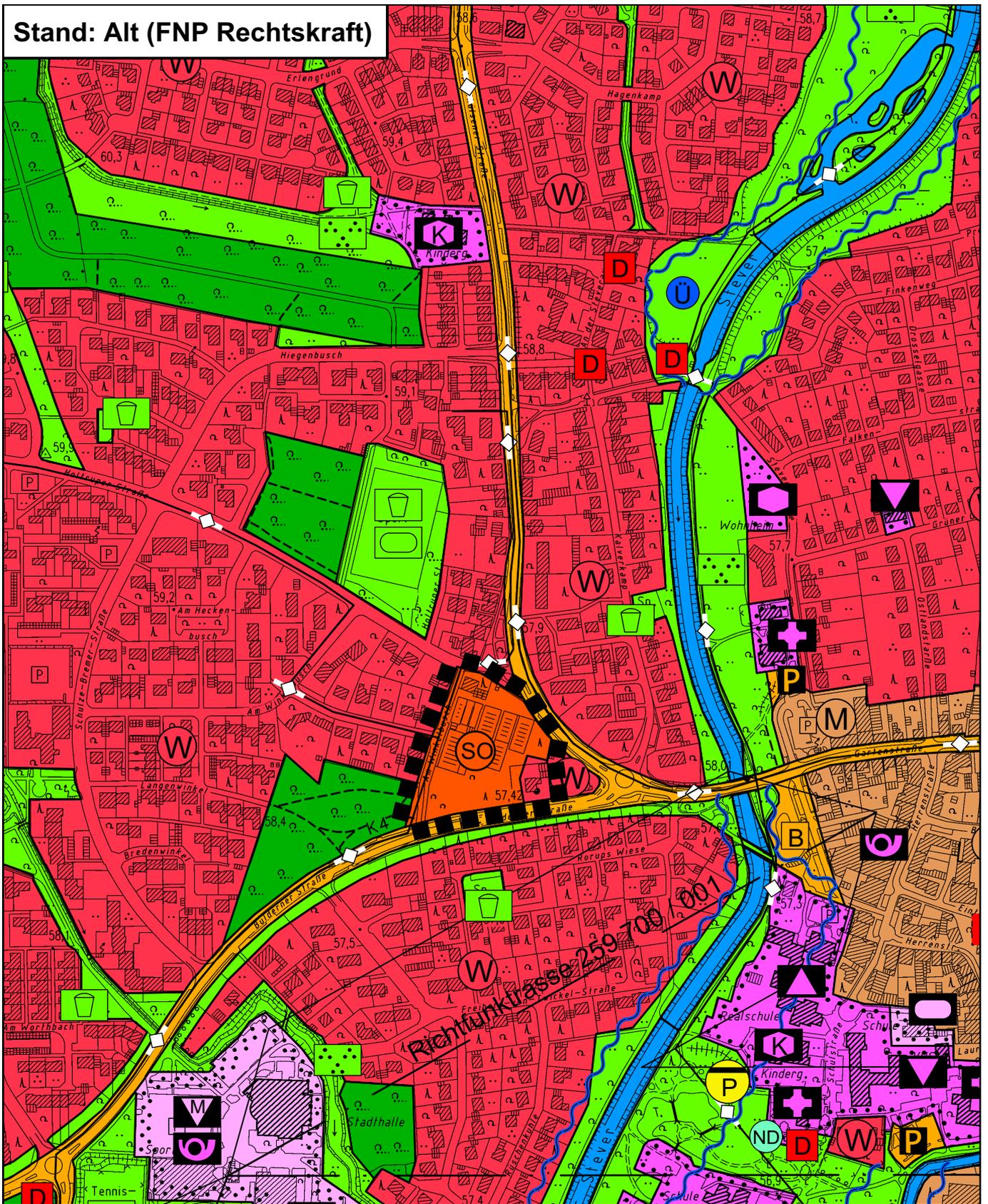


Stand: Alt (FNP Rechtskraft)



DARSTELLUNGEN



Geltungsbereich der 28. Änderung



Wohnbaufläche



Sonstiges Sondergebiet – Großflächiger Einzelhandel
- Lebensmitteldiscountmarkt - VK = 1.040 qm
- Gärtnerei-Endverkaufsbetrieb - VK = 1.000 qm

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Gemeinde hat am _____ gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
Senden, den _____

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat am _____ gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Senden, den _____

Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom _____ bis _____ gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Senden, den _____

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat am _____ gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 28. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- öffentlich auszulegen.
Senden, den _____

Bürgermeister

Diese 28. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom _____ bis _____ einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich aus-
gelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.
Senden, den _____

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am _____ über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.
Senden, den _____

Bürgermeister

Diese 28. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom _____ genehmigt worden.
Münster, den _____

Die Bezirksregierung
Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 28. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Senden, den _____

Bürgermeister

ERLÄUTERUNG

1

Änderung von

- „Sonstiges Sondergebiet - Großflächiger Einzelhandel“
- Lebensmitteldiscountmarkt - VK = **1.040 qm**
- Gärtnerei-Endverkaufsbetrieb - VK = 1.000 qm

in

- „Sonstiges Sondergebiet - Großflächiger Einzelhandel“
- Lebensmitteldiscountmarkt - VK = **1.250 qm**
- Gärtnerei-Endverkaufsbetrieb - VK = 1.000 qm

2

Änderung von „Wohnbaufläche“ in „Sonstiges Sondergebiet – Großflächiger Einzelhandel“

- Lebensmitteldiscountmarkt - VK = **1.250 qm**
- Gärtnerei-Endverkaufsbetrieb - VK = 1.000 qm

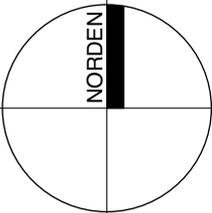
RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.
Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58).
Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.
Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeinde Senden

06/19

Flächennutzungsplan 28. Änderung

	Maßstab im Original	1 : 5.000
	Blattgröße	4 x A4
	Bearbeiter	NB / Stro
	Datum	11.06.2019

WOLTERS PARTNER
Architekten & Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld
Telefon 02541 9408-0 • Fax 9408-100
info@wolterspartner.de



Auftraggeber:
Gemeinde Senden